



Beschlussvorlage

Drucksache VL-119/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der Fraktionen BB, CDU und ZfB:
Einführung einer Gefahrenabwehrverordnung**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Im Bereich Sicherheit und Ordnung hat die Stadt Biedenkopf bisher lediglich eine Straßenreinigungssatzung als Regelwerk.

Zahlreiche Städte, z.B. Herborn, Marburg, haben hier deutlich umfassendere Regelungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Plätzen, Anlagen und Einrichtungen im Stadtgebiet.

In einer solchen Verordnung können, wie z.B. in der Verordnung der Stadt Herborn, Regelungen zum Schutz öffentlicher Anlagen, Definitionen gefährdenden Verhaltens oder zum Leinenzwang für Hunde bei Veranstaltungen getroffen werden. Darüber hinaus können hier auch konkrete Ordnungswidrigkeitstatbestände definiert werden, deren Einhaltung durch das Ordnungsamt geprüft und Verstöße besser verfolgt werden können.

Die Einführung einer solchen Verordnung könnte die Bemühungen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt auch von rechtlicher Seite unterstützen und fördern.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Sauberkeit in der Stadt“ einen Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung zu erstellen. Der Entwurf ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur übernächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.